



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	05.07.2022	öffentlich
AZ: 658.0	Vorlagennummer: 038/2022	
Federführendes Amt: Ortsbauamt	Sachbearbeiter: Marlon Bier	
TOP : Elektromobilität: Hier: Errichtung von zwei weiteren E-Ladestationen für E-Fahrzeuge und E-Mobilität von Gemeindefahrzeugen		

A. Sachverhalt

E-Ladestation

Im Jahre 2018 wurde vom Gemeinderat der Bau von zwei öffentlichen E-Ladesäulen (4 Ladepunkte) in den beiden Ortsteilen Baltmannsweiler und Hohengehren beschlossen. Die Gemeinde war zu dieser Zeit eine der Vorreiterkommunen.

Nach anfänglich überschaubarer Nutzung der beiden Ladestationen wurde beispielsweise im Jahr 2021

- ➔ mit 713 Ladezyklen (zu 91 in 2019) in Baltmannsweiler
- ➔ und 736 Ladezyklen (zu 101 in 2019) in Hohengehren

eine Steigerung von über 700% und somit eine Volllastung der beiden E-Ladestationen erreicht.

Immer wieder erreichen die Verwaltung Anfragen betreffend den Bau zusätzlicher öffentlichen E-Ladesäulen, weshalb die Verwaltung im Jahr 2021 schon einen Förderantrag für den weiteren Ausbau von Ladesäulen gestellt hat, und dieser zwischenzeitlich auch bewilligt wurde. Auf die diesbezüglichen Beratungen und Anregungen im Gemeinderat wird verwiesen. Bewilligt wurden nun zwei weitere öffentliche E-Ladestationen (4 Ladepunkte). Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese weiteren E-Ladestationen jeweils in den beiden Ortsteilen aufzustellen (s.u.).

Das Gemeindegebiet ist überdurchschnittlich mit Einfamilienhäusern bebaut, und die privaten Wohnungseigentümer, die bereits E-Fahrzeuge besitzen, rüsten derzeit in ihren eigenen Immobilien mit Wallboxen auf (Bsp. Eigentümergemeinschaft Küräcker). Weiter sind auch von Seiten örtlicher Gewerbebetriebe in den jeweiligen Gewerbegebieten Planungen und Überlegungen zum Aus- und Aufbau von öffentlichen Ladeinfrastrukturen vorhanden. So kann sich das gemeindliche Ladenetz im „Dialog“ zwischen Gemeinde, Privat- und Gewerbesektor marktgerecht nach und nach zu einem Gesamtkonzept weiterentwickeln. Die beiden E-Ladestationen würden nach Ansicht der Netze BW und der Verwaltung folgendermaßen am sinnvollsten aufgestellt: (Siehe hierzu auch Anlagen)

➔ Parkplatz Sport- und Kulturzentrum

Die auch als öffentlicher Wanderparkplatz ausgeschilderte Parkfläche wird häufig und stark frequentiert. Von einer öffentlichen Ladesäule profitiert sowohl Nutzer, als auch die örtliche Gastronomie, Naherholungssuchende und das angrenzende Wohngebiet. Ferner soll nach einem Erfahrungszeitraum der PV-Stromnutzung der Sporthalle überprüft werden, ob überschüssiger PV-Strom im Sinne der Nachhaltigkeit für die Versorgung der E-Ladestationen genutzt werden kann.

➔ Kürstraße/Küräcker

Die Kürstraße/Küräcker in zentraler Lage des „Oberdorfes“ zeichnet sich durch eine verdichtete Bebauung aus Mehrfamilienhäusern, Hochhäusern und Einfamilienhäusern aus. Eine zentrale öffentliche Ladesäule an den öffentlichen Stellplätzen schafft gute Möglichkeiten zu Nutzung.

Kosten:

- 2 Stück E-Ladestationen (4 Ladepunkte)	27.553,26 € / brutto
- Netzanschluss Küräcker	844,90 € / brutto
- Netzanschluss Parkplatz Sport	<u>3.855,60 € / brutto</u>

Baukosten:

- Bundesförderung	<u>32.253,76 € / brutto</u>
	<u>15.760,40 € / brutto</u>

Gesamtkosten für Gemeinde:

16.493,36 € / brutto

E-Mobilität im kommunalen Fuhrpark:

Die Verwaltung hat auf Anregung des Gemeinderats hin untersucht, Fahrzeuge aus der Fahrzeuggruppe PKW & Transporter als E-Fahrzeuge zu beschaffen.

Aus aktueller Sicht würden für die Gemeinde keine Nachteile, weder, technisch noch in der Nutzbarkeit, durch die Beschaffung von E-Fahrzeugen entstehen.

Da die Fahrzeuge geleast würden, könnten, auf die jeweilige Laufzeit begrenzt, Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden.

Die Bauart der E-Fahrzeuge ist ähnlich wie die der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

Die Kilometerleistungen der Fahrzeuge sind überschaubar und auch mit den heutigen E-Fahrzeugen zu leisten.

Erfreulicherweise sind derzeit die Anschaffungspreise der Fahrzeuge mit E-Antrieb und der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, bedingt durch den Herstellerrabatt und die staatliche Förderung, preisgleich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im gewohnten Prozedere beim örtlichen Autohaus (Geschäftskundenleasing 4 Jahre) die auslaufenden Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe PKW & Transporter auf E-Fahrzeuge umzustellen.

Ausblick:

Weiter wird derzeit untersucht, inwiefern Anreizsysteme für alternative Mobilitätsangebote geschaffen werden kann. Dies betrifft sowohl die Gemeinde als Arbeitgeber (z.B. in Form von zur Verfügung stellen von Dienstfahrrädern (E-Bikes)) als auch den öffentlichen Bereich (Modell Carsharing). Die Verwaltung wird diesbezüglich noch auf den Gemeinderat zukommen.

Finanzielle Auswirkungen
☒ **Ja**
☐ **Nein**
☒ Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 1125 (Bauhof – Leasingfahrzeuge)

☒ Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag: 753101020001/753101060001

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz 85.000 €	32.253,76 €	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	32.253,76 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz 42.000 €	15.760,40 €	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	15.760,40 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 27.06.2022



Simon Schmid
Bürgermeister



Marlon Bier
Amtsleiter

B. Beschlussantrag

1. Dem Bau von zwei E-Ladestationen wie unter A beschrieben wird zugestimmt.
2. der grundsätzlichen Ergänzung des kommunalen Fuhrparks durch Elektromobilität im Bereich der PKW-Transporter Klasse wird zugestimmt.

C. Anlagen

MapReport_Ladesäule_Parkplatz_Kürstraße

MapReport_Ladesäule_Parkplatz_Sportzentrum